

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 12. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

Die bezirklichen Wahlämter rechtzeitig auf das Wahljahr 2021 vorbereiten?

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 163
vom 12. Januar 2021
über Die bezirklichen Wahlämter rechtzeitig auf das Wahljahr 2021 vorbereiten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Mitarbeiter sind in den jeweiligen Wahlämtern der Bezirke tätig?
- 2) Wie hoch ist der jeweilige Krankenstand (bitte aufgegliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 1. und 2.:

Die Bezirkswahlämter sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Bezirke nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung (Artikel 66 Absatz 2 Satz 1 Verfassung von Berlin) unterschiedlich organisiert und in Abhängigkeit zum zeitlichen Abstand eines Wahl- oder Abstimmungsereignisses entsprechend den jeweiligen Erfordernissen personell stark schwankend besetzt. Die Personalausstattung kann sich dabei sowohl aus Stammpersonal, befristet eingesetzten Unterstützungskräften aus anderen Bereichen des Bezirksamtes wie auch aus befristet zu diesem Zweck eingestellten Dienstkräften zusammensetzen. In der Folge besteht auch kein dauerhafter Personalschlüssel für die Bezirkswahlämter und die nachfolgenden Angaben zur aktuellen Besetzung (Stand: 20. Januar 2021) stellen lediglich eine Momentaufnahme rund acht Monate vor dem Wahlereignis dar. Eine klare organisatorische Abgrenzung ist aktuell nur bedingt möglich, da gegebenenfalls neben den originären Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Bereichen nur ein zeitweiser Einsatz für Aufgaben des Bezirkswahlamtes stattfindet. Teilweise wurden daher von den Bezirken auch nur Schätzwerte angegeben.

Im Weiteren kann ein aussagekräftiger Krankenstand vor dem Hintergrund einer flexiblen personellen Bedarfsdeckung der Wahlämter und aus Gründen einer möglichen Personenbeziehbarkeit nicht angegeben werden. Hilfsweise werden daher die im Rahmen einer Sonderauswertung der Statistikstelle Personal für November 2020 ermittelten Gesundheitsquoten der Bezirksämter genannt.

Die personelle Ausstattung der Bezirkswahlämter stellt sich nach Maßgabe der vorherigen Ausführungen aktuell wie folgt dar:

Bezirksamt	Besetzung Stand: 20.01.2021 (Vollzeitäquivalent)	Gesundheitsquote der Beschäftigten des Bezirksamtes in % ¹
Mitte	3,0	86,2 %
Friedrichshain-Kreuzberg	3,0	86,0 %
Pankow	3,0	86,8 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,8 ²	87,6 %
Spandau	1,5	88,6 %
Steglitz-Zehlendorf	4,0	87,2 %
Tempelhof-Schöneberg	9,0 ²	86,4 %
Neukölln	3,0	87,9 %
Treptow-Köpenick	0,5	87,0 %
Marzahn-Hellersdorf	4,5	87,3 %
Lichtenberg	5,0 ²	87,4 %
Reinickendorf	2,0	88,3 %

¹ Quelle: Sonderauswertung SenFin PStat vom 21.01.2021 – Sonderauswertung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage DrS 18/26 163; Frage 2: Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten in den Berliner Bezirksverwaltungen im November 2020 nach Bezirken sowie deren Einzelplänen und nach Geschlecht. Weitere methodische Hinweise unter <https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

² Mitarbeitende sind im Amt für Bürgerdienste tätig und zweitweise mit Aufgaben des Wahlamts betraut. Genauere Angabe können derzeit nicht gemacht werden.

3) Wie hat sich das Briefwahlaufkommen bei den vergangenen Wahlen entwickelt?

Zu 3.:

Das Briefwahlaufkommen ist seit 2011 bei jeder Wahl im Vergleich zur Vorwahl gestiegen (siehe nachfolgende Tabelle).

Wahlberechtigte, Wählende und Briefwählende in Berlin nach Wahlart und -jahr

Wahl	Jahr	Wahlberechtigte absolut	Wählende absolut	Briefwählende	
				absolut	in % der Wählenden
Abgeordnetenhauswahl	2011	2.469.716	1.487.487	411.209	27,6
Abgeordnetenhauswahl	2016	2.485.379	1.662.476	485.879	29,2
Bundestagswahl	2013	2.505.718	1.815.415	509.121	28,0
Bundestagswahl	2017	2.503.070	1.892.134	631.774	33,4
Europawahl	2014	2.519.758	1.177.832	335.916	28,5
Europawahl	2019	2.508.435	1.520.678	469.793	30,9

4) Wie schätzt der Senat das Briefwahlaufkommen – selbst nach dem möglichen Ende der Pandemie – in diesem Jahr ein?

Zu 4.:

Sollte sich die Pandemielage entspannen, erwartet der Senat eine Fortsetzung des Trends einer leichten Zunahme des Briefwahlanteils. Wenn die Pandemie weiter unvermindert andauert, ist auch ein deutlich stärkerer Anstieg möglich.

- 5) Ist für die Erstellung der Listen der wahlberechtigten Einwohner eine vorübergehende Aufstockung des Personals in den Wahlämtern notwendig?

Zu 5.:

Nein. Die Erstellung der Listen von Wahlberechtigten erfolgt regelmäßig automatisiert auf der Grundlage der Meldedaten. Für andere Arbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Briefwahl und der Organisation von Wahllokalen und dem Wahlhelfendeneinsatz bedarf es dagegen der zeitweisen Personalaufstockung.

- 6) Wenn ja, wie erfolgt die Findung und Ausbildung der Verwaltungsmitarbeiter?

Zu 6.:

Der Personalkörper wird – je nach personalwirtschaftlichen Möglichkeiten zur internen Bedarfsdeckung – im Rahmen der Erfordernisse durch eigene oder befristet eingestellte Dienstkräfte gedeckt. Das Rekrutierungsverfahren folgt dabei regelmäßig den üblichen Verfahrensweisen der jeweiligen Verwaltung bei der Personalgewinnung.

- 7) Wieviel Personal ist in den Wahlämtern für eine reibungslose, gleichzeitige Durchführung von Bundestags – und Landtagswahl sowie ggf. einem Volksentscheid notwendig?

- 8) Wird hier ein Mehrbedarf erwartet?

Zu 7. und 8.:

Es wird von einem Personalmehrbedarf ausgegangen. Die Bedarfe befinden sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess. Sie werden noch von weiteren aufwandsbegründenden Faktoren beeinflusst (z. B. Auswirkungen aufgrund der Pandemielage, gegebenenfalls zeitgleich mit dem am Wahltag stattfindender Berlin-Marathon).

- 9) Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten, ausreichend Wahlvorstände für die einzelnen Stimmbezirke zu finden?

Zu 9.:

Ja.

- 10) Welche Anreizsysteme sind bei der Besetzung der Wahlvorstände für die Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltung geplant (freie Tage, Verpflegungsgeld, etc.)?

- 11) Welche Anreize sind bei der Besetzung der Wahlvorstände für Bürger geplant?

Zu 10. und 11.:

Die Anreize für die ehrenamtlichen Wahlvorstände werden durch § 5 der Landeshwahlordnung sowie die Gemeinsamen Verwaltungsvorschriften über den Ausgleich für die Tätigkeit von Dienstkräften der Berliner Verwaltung als ehrenamtlich Helfende bei den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geregelt.

Den Beschäftigten der Berliner Verwaltung wird danach zum Ausgleich für den Einsatz in einem Wahlvorstand bei einem geminderten Erfrischungsgeld Dienstbefreiung

angeboten. Je nach Funktion innerhalb des Wahlvorstandes liegt das Erfrischungsgeld zwischen 25 und 30 Euro. Der Umfang der Dienstbefreiung bewegt sich im Weiteren zwischen einem halben und zwei Arbeitstagen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten danach für ihre Tätigkeit im Wahlvorstand je nach Einsatzart ein Erfrischungsgeld zwischen 35 und 50 Euro.

Es besteht die Absicht, die Anreize für die Wahrnehmung dieser grundsätzlich jedoch ehrenamtlichen Aufgaben mit Blick auf das besonders herausfordernde Wahlereignis in diesem Jahr teilweise zu erhöhen. Eine entsprechende Anpassung der Landeswahlordnung wird derzeit im Senat abgestimmt.

12) Wie werden die beteiligten Verwaltungsmitarbeiter und interessierten Bürger „gefunden“, vorbereitet und ausgebildet?

Zu 12.:

Es gibt eine Vielzahl von Ansprachen innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit der Aufforderung einer Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Amtes in einem Wahlvorstand. Die Ansprachen erfolgen über unterschiedlichste Kanäle und richten sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger wie auch an Organisationen, die um Unterstützung der Werbemaßnahmen gebeten werden.

Die Werbung geht sowohl von den Bezirkswahlämtern wie auch von der Landeswahlleiterin aus. Teilweise erfolgen auch Aufrufe zur Bereitschaftserklärung durch politische Akteure.

Zusätzlich werden die Dienststellen der Verwaltung mit Sitz in Berlin aufgefordert, eine Mindestzahl ihrer Verwaltungsangehörigen für eine Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu gewinnen.

Die Wahlhelfenden erhalten allgemeine Informationen zur Tätigkeit im Wahlvorstand. Es gibt ein allgemeines Informationsangebot der Landeswahlleiterin im Internet, in dem u. a. auch Filme zu den unterschiedlichen Tätigkeiten eines Wahlvorstands abrufbar sind.

Die Vorsitzenden, Schriftführenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten darüber hinaus im Vorfeld regelmäßig ein Angebot des jeweiligen Bezirkswahlamtes zur Präsenzs Schulung, mit der sie auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport